

Farmer-Music

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(gültig ab 1.4.2018)

1. Allgemeines

- 1.1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die rechtliche Beziehung zwischen der Gitarrenschele Farmer-Music und dem jeweiligen Schüler bzw. seinem gesetzlichen Vertreter.
- 1.2. Mit der Unterzeichnung der „Anmeldung für den Gitarrenunterricht“ meldet sich der Schüler (oder sein Gesetzlicher Vertreter) definitiv für den Unterricht an und akzeptiert die jeweils gültigen AGB vollumfänglich.
- 1.3. Farmer-Music behält sich nachträgliche Änderungen der AGB ausdrücklich vor. Es gilt zu jedem Zeitpunkt ausschliesslich die aktuellste Version der AGB. Die aktuellste Version der AGB wird dem Schüler bei der Anmeldung abgegeben oder kann später bei Farmer-Music angefordert werden. Zudem findet sich die aktuellste Version der AGB auf der Website www.farmer-music.ch.
- 1.4. Gerichtsstand bei allfälligen Streitigkeiten ist Bern.

2. Unterrichtskosten

- 2.1. Das Unterrichtsjahr wird in die folgenden vier Quartale unterteilt:
 1. Quartal: Februar – April
 2. Quartal: Mai – Juli
 3. Quartal: August – Oktober
 4. Quartal: November – Januar
- 2.2. Es gelten die folgenden Preise:

Kinder (bis zum vollendeten 16 Altersjahr)

45-Minuten: CHF 545 / Quartal
30-Minuten: CHF 370 / Quartal

Erwachsene (ab 17 Jahren)

60-Minuten: CHF 825 / Quartal
45-Minuten: CHF 625 / Quartal
30-Minuten: CHF 410 / Quartal

Gruppen (nur wenn Nachfrage vorhanden)

45-Minuten: CHF 350 / pro Person und Quartal

Familienunterricht

Nach Absprache

Einzelektion (nach Absprache)

45-Minuten: CHF 70

Der Unterricht kann auch 14-täglich zu halbierten Preisen besucht werden (nur 45 oder 60 Minuten).

- 2.3. Farmer-Music behält sich Tarifänderungen jederzeit ausdrücklich vor.

3. Rechnungsstellung

- 3.1. Die Quartalsrechnungen sind jeweils im voraus zahlbar. Erhält Farmer-Music bei Quartalsbeginn keine oder eine unvollständige Zahlung, hat der entsprechende Schüler kein Anrecht auf Unterricht bis zur vollständigen Bezahlung. So versäumte Lektionen werden weder zurückerstattet noch nachgeholt.
- 3.2. Die Rechnungen werden vom Schüler (oder dessen gesetzlichen Vertreter) in einer Rate beglichen. In Ausnahmefällen werden Ratenzahlungen akzeptiert. Dies jedoch ausschliesslich nach Absprache.

4. Absenzen / Ferien

- 4.1. Der Schulbetrieb von Farmer Music richtet sich nach dem Ferienplan der Schulen des jeweiligen Unterrichts ortes.
- 4.2. Der Schüler hat sich bei Absenzen in jedem Falle spätestens 24 Stunden zum voraus abzumelden. Wird diese Frist nicht eingehalten, ist Farmer-Music nicht dazu verpflichtet, die nicht besuchten Lektionen nachzuholen. Die korrekt entschuldigten Lektionen werden schnellst möglich nachgeholt. Es werden pro Quartal höchstens 2 Lektionen nachgeholt. Meldet sich der Schüler für mehr als 2 Lektionen vom Unterricht ab, verfällt für diese Lektionen der Anspruch auf Unterricht.
- 4.3. Absenzen des Lehrers werden vor- oder nachgeholt. Bei längerer Abwesenheit behält sich Farmer-Music vor, gleichwertige Stellvertreter einzustellen.
- 4.4. Farmer-Music behält sich das Recht vor, die dem Schüler mitgeteilten Unterrichtszeiten nach Absprache mit ihm (oder dem gesetzlichen Vertreter) kurzfristig zu ändern.

5. Regeln für den Unterricht

- 5.1. Es ist strikte untersagt, den Unterricht unter Alkohol- oder anderem Drogeneinfluss zu besuchen.
- 5.2. Vom Schüler während des Unterrichts mutwillig beschädigtes Eigentum von Farmer-Music wird ihm (oder dem gesetzlichen Vertreter) in Rechnung gestellt.

6. Kündigung

- 6.1. Eine Kündigung muss mit einer Frist von drei Monaten auf Ende des Semesters (Ende Januar und Ende Juli) mit eingeschriebenem Brief erfolgen. Erfolgt keine oder eine verspätete Kündigung, setzt sich das Vertragsverhältnis um ein weiteres Semester fort. Massgebend für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Poststempel.